Wird anstatt des reducirten Luftvolumen M_o das wirkliche, der Temperatur des Saugraumes entsprechende Volumen M eingeführt, so ergibt sich im Durchschnitt

$$T = \frac{M}{Vh} = 7,75 \times 1,075 = 8,33.$$

II. Die Grösse der äquivalenten Ausflussöffnung $(A \text{ in } m^2)$, mit welcher die Grube in Bezug auf den Widerstand gegen die Bewegung der Luft verglichen werden kann. Dieselbe ergibt sich, wenn man mit Murgue den Ausflusscoëfficienten der Luft durch eine dünne Wand = 0.65 annimmt, mit

$$A = 0.347 \, V \, \overline{\delta} \, \frac{M}{V \, \overline{h}} \, ,$$

wobei δ das Gewicht (kg) von $1m^3$ der durchströmenden Luft anzeigt. Entsprechend der beobachteten Temperatur von 21° C. und dem Barometerstande von 760mm (Qu.-S.) kann rund

$$\delta = 1.2kg$$

gesetzt werden, womit erhalten wird

$$A=0{,}380\,\frac{\mathit{M}}{V\,\overline{\mathit{h}}},$$

sonach für den obigen Durchschnittsswerth von $\frac{M}{V\,h}=8,33$

$$A = 3,16m^2.$$

(Schluss folgt.)

Die Bruderladgesetzvorlage.

Nun hat die Regierung den bei Eröffnung der gegenwärtigen Reichsrathssession durch die a. h. Thronrede angekündigten und vielseitig mit Spannung erwarteten Entwurf einer Novelle zum Berggesetze, betreffend die Regelung der Verhältnisse der nach dem allgemeinen Berggesetze errichteten oder noch zu errichtenden Bruderladen im Abgeordnetenhause zur verfassungsmässigen Behandlung eingebracht.

Derselbe schliesst sich enge an die geltenden Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes, "welche er nicht aufhebt, sondern nur ergänzt" und kennzeichnet sich überhaupt durch conservativen Geist und sorgfältige Rücksichtnahme auf das Bestehende, wobei er jedoch dem nothwendigen Fortschritt nicht aus dem Wege geht.

Vergleicht man die Vorschläge des im Jahre 1876 veröffentlichten Referentenentwurfes eines neuen Berggesetzes beireffs der Reform der Bruderladen, und namentlich die Motive zu demselben, mit den, in der von sämmtlichen in der diesseitigen Reichshälfte bestehenden montanistischen Vereinen unterfertigten, am 20. December 1884 dem Ackerbauminister überreichten Denkschrift empfohlenen Grandsätzen und den Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes und ihrer Begründung, so wird man die sich ergebende Uebereinstimmung der Ausichten und Absichten der Regierung mit jenen eines der betheiligten Interessentenkreise gewiss begrüssen, zugleich aber auch den erfreulichen Umschwung in den Anschauungen des erwähnten Interessentenkreises constatiren müssen, welcher den Reformbestrebungen der Regierung anfangs nur wenig Entgegenkommen zeigte und noch gegen die im Referentenentwurfe eines neuen Berggesetzes vertretenen Ansichten lebhaft ankämpfte.

Dass auch der andere, und zwar durch die Vorlage noch directer berührte Interessentenkreis, nämlich die Bergarbeiter selbst, Grund haben werden, mit derselben zufrieden zu sein, kann umsomehr angenommen werden, als durch dieselbe die Bruderladen consolidirt, ihr Bestand und ihre Leistungsfähigkeit gesichert werden soll und als bei der Vorberathung des Entwurfs "die wichtigsten Bestimmungen desselben auf Grund eines Fragenschemas mit Vertrauensmännern sowohl aus dem Stande der Werksbesitzer, als jenem der Bergarbeiter besprochen" wurden.

Als ein weiterer Vorzug des Entwurfes muss es bezeichnet werden, dass sich derselbe auf ebenso eingehende als sorgfältige Vorarbeiten und Vorkehrungen basirt, vor Allem auf die durchgeführten Berathungen der mathematischen Bilanzen für 261 Bruderladen mit 71 446 Mitgliedern, in welchen das vor Jahren nicht ohne Opfer an Mühe und Zeit seitens der Bruderladeverwaltungen gesammelte Zählkartenmateriale verwerthet erscheint. Wie die Motive des Entwurfs constatiren, musste die Brechnung der Bilanzen für die übrigen Bruderladen aus dem Grunde unterbleiben, weil die Statuten derart unbestimmte, zweifelhafte, arbiträre Bestimmungen enthielten, dass jede einigermaassen zuverlässige Werthbestimmung unmöglich war.

Wir wollen jetzt noch den wesentlichsten Inhalt der Vorlage kurz skizziren und müssen jene unserer Leser, welche sich näher um dieselbe interessiren, auf die Vorlage selbst, welche als Nr. 300 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, X. Session, durch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei entweder direct oder durch eine Buchhandlung bezogen werden kann, verweisen.

Die Unterstützungen sollen im Falle der Erkrankung, in jenem der ohne eigenes grobes Verschulden eingetretenen dauernden Erwerbsunfähigkeit, und im Todesfalle gewährt werden. Im Falle der Erkrankung sind Cur- und Medicamentenkosten und ein Krankengeld im mindesten Betrage des halben ortsüblichen Taglohnes durch 13 Wochen, eventuell Verpflegung in einem Krankenhause zu gewähren. Im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit haben die Unterstützungen in einer durch das Statut näher zu bestimmenden Rente zu bestehen und wird beim Ableben eines Mitgliedes der Witwe eine Rente im Minimalbetrage eines Drittheils der dem Ehegatten zukommenden Provision, und den Kindern Erziehungsbeiträge zugesprochen. Das Begräbnissgeld wird mit dem 20fachen Betrage des ortsüblichen Taglohnes bemessen. Bei einem Betriebsunfall erhöhen sich die Unterstützungen auf die durch den Unfallversicherungsgesetzentwurf vorgesehenen Sätze.

Von der einst geplanten Trennung der Bruderladen in Kranken- und Versorgungscassen ist abgesehen, dagegen sollen für die Krankenunterstützungen und die Begräbnisskosten wie für die übrigen dauernden Unter-

stützungen andererseits selbstständige Verwaltungsabtheilungen bestehen. Die Carenzzeit wird im Maximum mit fünf Jahren bemessen. Conform mit dem Entwurfe eines Unfalls- und eines Krankenversicherungsgesetzes wird die Versicherungspflicht auch auf Beamte mit Bezügen unter 800 Gulden, ferner auf Lehrlinge, Volontärs und Praktikanten und andere Personen ausgedehnt, welche wegen noch nicht beendigter Ausbildung keinen oder bloss einen minderen Arbeitsverdienst beziehen. Die Freizügigkeit der Bergarbeiter wird dadurch gewahrt, dass die Prämienreserve von der Bruderlade, welcher das Mitglied früher angehört hat, jener Bruderlade überwiesen wird, zu welcher das Werk gehört, in dessen Dienste das Mitglied getreten ist. Die Werksbesitzer haben zu den erforderlichen Einnahmen ein Drittheil beizutragen, haben auch die Beiträge der Arbeiter einzuzahlen, können jedoch die letzteren denselben bei der Lohnzahlung in Anrechnung bringen. Die Vertretung der Bruderladen besteht aus dem Vorstande und der Generalversammlung. Alle Jahre ist ein Rechnungsabschluss, alle fünf Jahre eine technische Bilanz aufzustellen und ist für die Erhaltung des Gleichgewichts durch Ermässigung der

Unterstützungen oder Erhöhung der Beiträge Sorge zu tragen, sobald die voraussichtlichen Verpflichtungen die voraussichtliche Einnahme übersteigen. Ist dies nicht möglich und tritt auch der Werksbesitzer nicht helfend ein, so wird die Bruderlade aufgelöst. Den Bergbehörden wird die Ueberwachung der Bruderladen übertragen und werden ihnen zu diesem Zwecke weitgehende Befugnisse zugestanden. Sobald eine Bruderlade nicht Mitglieder genug zählt, um für die Erfüllung der ihr nach dem Gesetze zukommenden Verpflichtungen volle Gewähr zu bieten, so hat sie sich mit einer anderen bezüglich des dauernden Unterstützungszweckes zu vereinigen. Die bestehenden Bruderladen werden verpflichtet, ihre Statuten binnen einer im Verordnungswege festzusetzenden Frist mit den Bestimmungen des Entwurfes in Einklang zu bringen.

Wie sich aus dieser Uebersicht ergibt, handelt es sich um weittragende Bestimmungen, die jedoch, soweit es nothwendig oder erwünscht sein sollte, noch ihre Abänderungen bei den Berathungen des Reichsrathes finden können und sind wir gerne bereit, diesfälligen Wünschen und begründeten Ansichten die Spalten unseres Blattes offen zu halten.

Metall- und Kohlenmarkt

im Monat Jänner 1887.

Von C. Ernst.

Während die ausländischen Metallmärkte ein ziemlich unverändertes Gepräge beibehielten, hat sich bei uns im abgelaufenen Monate das Geschäft etwas lebhafter als seit Langem gestaltet. Diese grössere Regsamkeit ist wohl hauptsächlich auf vermehrte Anschaffungen zu Militärzwecken, wie Patronen, Messingbleche zu denselben, Bleche zu Conservebüchsen, Blei u. a. zurückzuführen; aber auch zu industriellen Zwecken kamen neue Abschlüsse in Blei, Zink, Zinn und Kupfer vor. Ist dem Markte durch die regere Frage schon eine grössere Festigkeit verliehen worden, so mussten audererseits die Preise durch die steigenden Valutacourse eine naturgemässe Erhöhung erfahren.

Eisen. Wie schon früher wiederholt, ist in den letzten Wochen von Amerika der Anstoss zu einer freundlicheren Auffassung des internationalen Eisenmarktes gegeben worden, indem die gesteigerte Thätigkeit in den Vereinigten Staaten auf den verschiedensten Gebieten industrieller Production ihren Einfluss auf den englischen Eisenmarkt ausübte und sich die bessere Stimmung alsbald auch dem Continente mittheilte. Wenn die Rückwirkung sich auch nicht unmittelbar bis auf unseren Eisenmarkt fortpflanzte, so blieb er doch nicht von der allgemeinen Bewegung unberührt, so dass die im Laufe des Monats vorgefallenen Preiserhöhungen einzelner Artikel diesem Tendenzumschlage gewiss mit zuzuschreiben sind. Zunächst ist zu berichten, dass die cartellirten österreichischen und ungarischen Werke eine neue Dimensions- und Auflagescala herausgegeben haben, welche insbesondere beim Bandeisen Erhöhungen gegen die frühere Eintheilung aufweist. Mitte Monats folgte dann die Steigerung der Stabeisenpreise seitens der cartellirten Werke um fl 2,50 pro t für Wien und seitens der böhmischen Werke um fl 7,50 für Böhmen, Erhöhungen, die sich, gestützt auf die ieste Haltung der ausländischen Märkte, auch behaupten konnten. Durch diese Regulirung der Stabeisenpreise haben auch die bisherigen Notirungen für Roheisen eine grössere Berechtigung erhalten und kommen dieselben daher bei Abschlüssen nicht mehr in Frage. Unser Markt ist nunmehr für die nahende Frühlingssaison so weit vorbereitet worden, dass ein besserer Bedarf, wie ihn die wiederkehrende Bauthätigkeit und wohl auch die Reconstructionen und Neubeschaffungen der Eisenbahnen herbeiführen dürften, einen Aufschwung des Geschäftes erwarten lassen. Auch andere Eisen und Stahl consumirende Industrien, wie die Maschinen- und Waggonbauanstalten, sind

für die nächsten Monate mit Ordres versehen. Weniger günstigsind die Giessereien und Kleineisenfabriken situirt. Auch die Beschaffungen zu landwirthschaftlichen Zwecken lassen Einiges zu wünschen übrig, doch hofft man auf eine Belebung des Verkehrs mit dem Anbruche der besseren Jahreszeit. - Die Notirungen der Roh- und Stabeisensorten lauten nach der letzten Verlautbarung der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer mit Schluss des Monats pro t wie folgt: A. Holzkohlen-Roheisen ab Hütte: Vordernberger weisses fl 38 bis fl 39, Innerberger weisses fl 38 bis fl 39, Hüttenberger, weisses und halbirtes fl 38 bis fl 41, detto einfach graues fl 43 bis fl 44, detto Bessemer Roheisen fl 44 bis fl 45, anderes Kärntner, weisses fl — bis fl —, detto halbirtes fl — bis fl —, detto graues fl — bis fl —, detto steierisches weisses fl — bis fl —, detto graues fl — bis fl —, krainerisches weisses fl — bis fl —, detto graues fl — bis fl —, detto Spiegeleisen fl — bis fl -; ferner loco Wien: oberungarisches graues fl 44 bis fl 45, detto weisses fl 41 bis fl 42, mährisches graues fl 43 bis fl 44. B. Cokes-Roheisen ab Hütte: Schwechater Bessemer-Roheisen fl 42 bis fl 44, detto weisses und halbirtes fl 38 bia fl 41, detto graves fl 42 bis fl 43, Hüttenberger Bessemer-Roheisen fl — bis fl —, detto weisses und halbirtes fl — bis fl -, detto graves fl - bis fl -, Mährisch-Ostrauer Bessemer-Roheisen fl - bis fl -, mährisches graues Roheisen Ia fl bis fl —, detto weisses IIa fl — bis fl —, Böhmisches weisses Roheisen fl - bis fl -; ferner loco Wien: Schottisches graues fl 64 bis fl 65, Coltness I. Bessemer-Roheisen fl — bis fl —, engl. Cleveland, weisses fi - bis fi -, Clarence, grau, für Giessereizwecke fl 48 bis fl 49, Bessemer-Ingots, kärntnerische und steierische ab Werk fl 70 bis fl 85. - Raffinirtes Eisen. Grundpreis. loco Wien: kärntnerisches Stabeisen fl 115 bis fl 120, Schlossblech fl 150 bis fl 160, Dachblech fl 150 bis fl 170, Kesselblech fi 160 bis fi 175, Reservoirblech fi 140 bis fi 150, Bauträger fl 110, bis fl —,—; niederösterreichisch steierisches Stabeisen fl 115 bis fl 120, Schlossblech fl 150 bis fl 160, Dachblech fl 150 bis fl 170, Kesselblech fl 160 bis fl 175, Reservoirblech fl 140 bis fl 150, Bauträger fl 110,— bis fl —,— böhmisches Stabeisen fl 100 bis fl 105, Schlossblech fl — bis fl,—, Dachblech fi — bis fi —, Kesselblech fi 155 bis fi —, Reservoirblech fi 145 bis fi —, Bauträger fi 110, — bis fi —,—; ungarisches Stabeisen fi 100 bis fi 105, Schlossblech fi 150 bis fi —, Dachblech fi 165.